

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Erhebung von Gewerbesteuer bei neuen Unternehmen

Stand Okt. 2021

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Erhebungsverfahrens (Prüfung von Steuerpflichtigen) für die Gewerbesteuer in der Stadt Passau durch eine Anfrage bei neuen Unternehmen erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. dem Gewerbesteuergesetz und der Abgabenordnung.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben. Es kann zu einem Datenabgleich mit dem Finanzamt kommen. Das städtische Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt erhält Ihre Daten in besonderen Fällen.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung der Sachlage und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die notwendigen Daten bereitzustellen.